

Landkreis Gießen	
Der Kreisausschuss	Gießen, 18.11.2016
Dezernat I Die Landrätin	Name: Anita Schneider Telefon: 06 41 - 93 90 17 37 Fax: 06 41 - 93 90 16 00 E-Mail: anita.schneider@lkgi.de Gebäude: F Raum: F112a

Bericht zur gegenwärtigen Tätigkeit und wirtschaftlichen Situation der ZAUG gGmbH

Durch Beschluss des Kreistages vom 26.09.2016 (Vorlage 0148/2016) wurde der Kreisausschuss gebeten, dem Kreistag in seinem Kreistagsausschuss für Soziales und Integration zur „Gegenwärtigen Tätigkeit und wirtschaftlichen Lage der ZAUG gGmbH“ zu berichten. Den Bericht erhalten Sie, orientiert an den Fragen des beschlossenen Berichtsantrages, nachstehend:

1. Welche Tätigkeitsbereiche (Zweckbetriebe, Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe, Projekte bestehen 2016? Welche davon sind seit 2014 hinzugekommen, welche Bereiche wurden seither aufgegeben?

Das Engagement der Firma ZAUG gGmbH im Bereich der Projektakquise ist außerordentlich hoch. Orientiert an den Zielen, Fördermaßnahmen im Landkreis Gießen zu ermöglichen, Fördermittel für den Landkreis Gießen zu sichern und die Stabilität des Unternehmens zu wahren wurden in den Jahren 2014 bis 2016 insgesamt 14 Projekte neu begonnen. Hingegen wurden im selben Zeitraum nur 4 Projekte beendet.

Im Einzelnen sind dies:

I.1 Ideeler Bereich

- Ausbildung und Qualifizierung
- Außerbetriebliche Ausbildung; SGB II Jugendliche (integrativ)
- Außerbetriebliche Ausbildung: Behinderte Jugendliche nach dem SGB III (integrativ)
- „Gießener Weg“ – Langzeitarbeitslose Erwachsene brauchen eine Chance – Modulare Nachqualifizierungsmöglichkeit

- Berufliche Erwachsenenbildung mit Umschulung und Fort- und Weiterbildung (FbW)
- Keiner geht verloren – U27 Jahre mit Camp, Jobagent, Werkstatt Zukunft und vertiefte Berufsorientierung (BOM)
- (Nach)Qualifizierung in der Altenpflege (ANQA) *(Ende 31.08.2016)*
- Qualifizierte berufspädagogische Ausbildungsbegleitung in Berufsschule und Betrieb – QuABB Gießen – Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen *(Neu 2015)*
- JOBSTARTERplus als KAUSA-Serviceestelle Gießen, Chancengerechtigkeit für Migranten und Migrantinnen im Ausbildungsmarkt *(Neu 2015)*
- Nachqualifizierungsberatungsstelle für Erwachsene in Mittelhessen – Standort Gießen *(Neu 2015)*

1.2 Idee Projekte

- „Region stärkt Frauen und Beruf“ (Unterstützungsangebot für Berufswiedereinsteigerinnen im Landkreis Gießen)
- OloV 3 – Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit – Netzwerk Übergang Schule und Beruf
- Schulen mit Ganztagsbetreuung / pädagogische Mittagsbetreuung
- Jobakademie II – Neue Wege in den Job
- Pro Aktiv – Aktivierung und soziale Teilhabe insbesondere für Alleinerziehende im SGB II Bezug
- Selbstlernzentrum mit Bildungsverbund in der Gießener Nordstadt *(Neu 2014)*
- Arbeitsplatzorientierte Alphabetisierung und Grundbildung für Beschäftigte in heimischen Unternehmen (Alphabund) *(Ende 31.08.2015)*
- Lebensphasenorientierte Arbeitsgestaltung: Innovativer und Demografischer Wandel im Gaststätten- und Hotelgewerbe (INDIGHO) *(Ende 30.04.2015)*
- Integration durch Qualifizierung (IQ) *(Neu 2015)*
- Integration durch Beratung (IB) *(Neu 2015 – Ende 31.03.2016)*
- SIND – Selbstbestimmte Identitätsbildung für nachhaltigen Dialog in der Gießener Nordstadt *(Neu 2015)*
- Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ) – Berufsorientiertes lebenslanges Lernen für gute Arbeit im sozialen Stadtprogrammgebiet Gießener Nordstadt – Bildung und Qualifizierung über die Formate: Gießener Weg, Umschulung, Nachqualifizierung für an- und ungelernete Beschäftigte, Nachbarschaftshelfer und Dienstleistungsfachkraft *(Neu 2015)*
- Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein *(Neu 2015)*
- IdeA – Impulse der Arbeitsmarktpolitik Modellprogramm des Landes Hessen mit Dienstleistungsagentur „Zeitgewinn“ – mit Aufbau haushaltsnaher Dienstleistungen und Einführung eines hessenweiten Haushaltschecks *(Neu 2015)*
- Ganztägige Angebote im „Pakt für den Nachmittag“ für den Landkreis Gießen *(Neu 2015)*
- Modellprojekt LOTUS – im Auftrag des Jobcenters Gießen – Vermittlung von Schwerbehinderten aus den Rechtskreisen SGB II und III. Es sollen die Bedingungen des Gelingens herausgefunden werden (mit Jobakademie und

Inklusionsmanagern als Türöffner in heimische Betriebe) Bundesministerium für Arbeit und Soziales und Ausgleichsfond (*Neu 2016*)

- PEGASOS – Gewonnene Ausschreibung als Bietergemeinschaft zu dem Netzwerk ABC = Aktivieren, Beraten und Chancen für Langzeitarbeitslose nur für SGB II Bezieher; Jobcenter Gießen (*Neu 2016*)
- Grundbildungszentrum für Alphabetisierung und Grundbildung der Erwachsenen Bürgerinnen und Bürger in Stadt und Landkreis Gießen. In Kooperation mit der Kreis- und Stadtvolkshochschule, Landesprojekt des Kultusministeriums und ESF (*Neu 2016*)

1.3 Zweckbetriebe als Ausbildungs- und Qualifizierungsbetriebe

- Kindgerechter Mittagstisch
- Schulverpflegung mit drei Schulmensen
- Netzwerk Bildung und Beratung in der Gastronomie (Mittel- und Nordhessen)
- Flüchtlingsnothilfe (Versorgung und Verpflegung von Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylbewerbern im Auftrag des Regierungspräsidiums (*Neu 07/2015, Ende 12/2015*))

1.4 Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe als Ausbildungs- u. Qualifizierungsbetriebe

- Ausbildungsrestaurant „Lahnterrasse“ in Gießen (*Ende 07/2016*)
- Arbeitnehmerüberlassung „ZAUG-Zeit“
- Photovoltaikanlage Kiesweg

2. Welche dieser Tätigkeitsbereiche dienen der Berufsausbildungsvorbereitung bzw. der Berufsausbildung, der beruflichen Fortbildung oder Umschulung?

2.1 Berufsausbildungsvorbereitung

Projekt Landkreis: Keiner geht verloren für unter 27 jährige Arbeitslose

- Jobagenten als Berater in Lollar und Gießen
- Berufsorientierung und Berufsvorbereitung an 7 Schulen im Landkreis (BOMs)
- Last Minute-Camps für Haupt- und Realschüler der Abgangsklassen in Landkreis-Schulen
- Werkstatt Zukunft als Ausbildungsvorbereitung für SGB II Jugendliche unter 27 Jahre
- Probierwerkstatt für Geflüchtete – Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung für Jugendliche und Erwachsene (*Neu 2016*)

2.2 Berufsausbildung

Hier gehört die außerbetriebliche Ausbildung in ZAUG-Ausbildungswerkstätten dazu:

- Außerbetriebliche Ausbildung / integrativ für SGB II Teilnehmer

- Außerbetriebliche Ausbildung / integrativ für behinderte Jugendliche nach dem SGB III
- Qualifizierte berufspädagogische Ausbildungsbegleitung in Berufsschulen und Betrieben zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen (QuABB-Landesprogramm) (*Neu ab 2015*)
- Bundesprogramm JOBSTARTERplus als KAUSA-Servicestelle Gießen, Chancengerechtigkeit für Migrantinnen und Migranten im Ausbildungsmarkt. Vermittlung von Jugendlichen in heimische Betriebe als Auszubildende (*Neu 2015*)
- Gewinnung von weiteren potentiellen Ausbildungsbetrieben auch von migrantengeführten Betrieben in der Region (*Neu 2016*)

2.3 Berufliche Fortbildung und Umschulung

- Gießener Weg – Langzeitarbeitslose brauchen eine Chance – Modulare Nachqualifizierung bis zum Gesellenbrief
- Umschulung
- Fort- und Weiterbildung (FbW) im Rahmen von BIWAQ, z. B. zu Nachbarschaftshelfern und Dienstleistungsfachkräften

3. *Wie viele Jugendliche oder Erwachsene nehmen 2016 an diesen Maßnahmen teil und wie haben sich die Zahlen seit 2014 entwickelt?*

Die Eintritte und Zuweisungen durch das Jobcenter und die Agentur für Arbeit in Qualifizierungs- und Ausbildungsmaßnahmen werden immer weniger. (vgl. Fördermittelübersicht bei Frage 7)

	2014	2015	2016 (Stand 15.09.)
Jugendliche in außerbetrieblicher Ausbildung im ZAUG in 3 Lehrjahren in allen Programmen	88	85	51
Erwachsene in Umschulung und Gießener Weg	45	29	26

4. Handelt es sich dabei durchweg um Personen, die durch Behinderung oder andere Vermittlungshemmnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz gefunden haben?

Es handelt sich durchgängig in allen Projekten um den in der Fragestellung bezeichneten Personenkreis, der die ausschließliche Zielgruppe darstellt.

5. Wie viele Personen sind gegenwärtig als Stammpersonal beschäftigt, und wie haben sich die Zahlen seit 2014 entwickelt - bitte getrennt nach Geschäftsführung, Verwaltung, Ausbilder, sonstige Beschäftigte mit Beschreibung ihrer Tätigkeit? Wie viele Personen sind im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung beschäftigt, und an welche Firmen werden diese überlassen? Welche Arbeitsverträge sind befristet?

	2014	2015	2016 (Stand 15.09.)
Stammpersonal Gesamt (Personen keine Stellenanteile)	52	111	118
davon befristet	27	60	60
davon unbefristet	25	51	58
Verteilung nach Bereichen:			
Geschäftsführung und Qualitätsmanagement	2,5	2,5	2,0
Verwaltung	5	6	6
Ausbilder, Lehrkräfte und Pädagogen in der außerbetrieblichen Ausbildung	13	15	12
Sonstige Beschäftigte nach Tätigkeiten:			
Pakt für den Nachmittag	0	26	40
Kindgerechter Mittagstisch und Schulmensen	13	22 incl. Flüchtlings- versorgung befristet 07/15 - 12/15	15
Projekt „Keiner geht verloren“ mit Agent, Werkstatt Zukunft, BOMs, Last Minute Camps, Probierwerkstatt	3	7	12

Projekte für die berufliche Integration für Geflüchtete und Migranten zur Fachkräftesicherung in Betrieben der Region (MOVE und KAUSA)	0	4	6
Weitere verschiedenste befristete Projekte wie Unternehmenswert Mensch, Netzwerk BBG, IQ und Nachqualifizierung, Frauenprojekte, Erwachsenenbildung, BIWAQ etc.	15,5	28,5	25
Zzgl. Arbeitnehmerüberlassung (alle befristet)	23	41	63

Zum Stichtag 15. September 2016 sind alle in der vorstehenden Tabelle aufgeführten 63 Personen befristet beschäftigt. Alleinige Auftraggeber sind der Landkreis Gießen und die Stadt Gießen. Mit der gewerblichen Wirtschaft und anderen Betrieben in der Region schließen wir seit 2014 keine Verträge mehr ab.

Für folgende Einsatzbereiche beim Landkreis Gießen wird Personal durch ZAUG-Zeit gestellt:

Essensausgabe für Mittagstisch in den Schulen des Landkreises	43 Personen
Einsatz in verschiedenen Verwaltungsbereichen	16 Personen

6. Im Beteiligungsbericht 2014 steht: Daher fordert die Steuerung des Unternehmens „stetige und weitere Reorganisationsmaßnahmen, die sich im Wesentlichen auf weiteren Personalabbau beziehen müssen.“ In welchem Umfang ist dies seither geschehen oder ist es noch geplant?

Eine stetige Risikoinventur mit den daher einhergehenden Reorganisationsmaßnahmen ist in einer Arbeitsmarktfördergesellschaft eine stetige Aufgabe. Dies wird sich nicht verändern. Es ist kontinuierlich zu prüfen, inwieweit eine Auslastung des Personals gegeben ist und ob das vorhandene Personal dem notwendigen Personal entspricht. Bei sich ergebenden Abweichungen ist ein Stellenab- bzw. Stellenaufbau die Folge.

Der weitere Stellenaufbau in den Jahren 2014 bis 2016 ist ausschließlich an die neuen zusätzlichen Projekte, deren Laufzeit und Befristung gebunden.

Die Steuerung bezieht sich daher auch zukünftig auf befristete und kurzfristig ausgeschriebene Projekt- und Arbeitsmarktprogramme, die es zu akquirieren gilt.

Dies jedoch immer unter der Maßgabe

- des satzungsgemäßen Auftrages,
- der Relevanz für die Arbeitsmarktförderung und der vorliegenden Arbeitsmarktstrategie des Landkreises Gießen
- und nicht zuletzt zur Verbesserung der Lebenslagen der Menschen des Landkreises.

7. Wie haben sich seit 2014 die Fördermittel insbesondere von Jobcenter, Agentur für Arbeit, des Landkreises für Projekte des Kreises, von Bund und Land entwickelt? Besteht weiterhin die im Beteiligungsbericht 2014 geäußerte Sorge vor einer Abhängigkeit von Maßnahmen für Empfänger von SGB II?

Fördermittelgeber	2014 Ist	2014 Ist in %	2015 Ist	2015 Ist in %	2016 Stichtag 15.09.16	2016 Ist in %
Landkreis Gießen Gesellschafterzuschuss	200.000	6,10	200.000	4,87	141.667	3,70
Stadt Gießen Gesellschafterzuschuss	170.434	5,19	170.434	4,15	120.724	3,15
Landkreis Gießen Projekte:						
- IdeA (Frau und Beruf)	7.681	0,23	7.398	0,18	4.298	0,11
- Bürgerarbeit	22.050	0,67				
- Schulen mit Ganztags- angebot	575.591	17,54	558.620	13,60	288.393	7,53
- Pakt für den Nachmittag			456.963	11,13	1.226.336	33,02
- Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget KEINER GEHT VERLOREN	270.748	8,25	418.876	10,20	356.868	9,32
- Arbeitsmarktbudget Pro Aktiv	94.332	2,88	82.309	2,00		
- Kommunale Quali- fizierungsökonomie	7.000	0,21				
- Langzeitarbeitslose in der Altenhilfe	9.000	0,27				

Fördermittelgeber	2014 Ist	2014 Ist in %	2015 Ist	2015 Ist in %	2016 Stichtag 15.09.16	2016 in %
Fortsetzung Landkreis Gießen Projekte:						
- Förderung Kulturtourismus	12.712	0,39	2.657	0,06	1.838	0,05
- QuABB (Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule			5.500	0,13	7.786	0,20
- Nachqualifizierungs- beratungsstelle			23.488	0,57	89.271	2,33
Für den Landkreis:						
- Integration MOVE – Migranten optimal vorbereiten für die Erwerbstätigkeit			61.492	1,50	67.697	1,77
Stadt Gießen Projekte (2015 QuABB)			3.000	0,07	2.125	0,06
Agentur für Arbeit Gießen	221.761	6,76	336.259	8,19	381.307	9,96
Jobcenter SGB II	977.262	29,78	826.143	20,12	447.224	11,68
Sonstige Fördermittelgeber	13.844	0,42	33.388	0,81		
Landesmittel ESF	193.930	5,91	342.929	8,35	218.917	5,72
Bundesmittel ESF	504.781	15,38	576.606	14,04	475.716	12,42
Gesamt	3.281.126	100	4.106.062	100	3.830.167	100
Alle Beträge in Euro und in der Darstellung auf volle Euro auf- bzw. abgerundet						

Die Einnahmen aus Fördermitteln als Projektfinanzierungen haben sich in Umfang und Art wesentlich verändert. Zum einen sind Programme ausgelaufen, zum anderen wurden sie in Höhe und Umfang vermindert.

Die Abhängigkeit aus den Vorjahren gegenüber dem Kostenträger der SGB II-Maßnahmen konnte weiter abgebaut werden. Lag 2009 der Anteil bei rd. 83,7 % der Gesamtfinanzierung der Gesellschaft, so beläuft sich der Deckungsbeitrag im Jahr 2015 nur noch auf 20,12 %, im Jahr 2016 sogar nur noch auf 11,68 %. Gleichzeitig bedeutet dies aber, dass weniger SGB II Bezieher an Maßnahmen des Jobcenter partizipieren können. Besonders schmerzlich ist diese Entwicklung bei den immer weniger werdenden Ausbildungsplätzen. Zum Ausbildungsjahr 2016 konnten fünf Jugendliche als Auszubildende aufgenommen werden.

In den Jahren 2015 und 2016 konnten wieder Projekte mit anderen Fördermittelgebern akquiriert und gleichzeitig das inhaltliche Spektrum erweitert werden.

8. Ist zu erwarten, dass ZAUG gGmbH mit den gegenwärtigen Tätigkeitsbereichen und Fördermittelgebern auch 2017 und darüber hinaus wirtschaftlich stabil sein wird, oder sind grundsätzlich Änderungen in Auftrag oder Struktur geplant?

Die geschäftspolitischen Entscheidungen der letzten Jahre waren richtig. Es galt, sich an allen Ausschreibungen und Aufforderungen für Projekte auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zu beteiligen, sofern die Inhalte der Maßnahmen dem Unternehmenszweck entsprachen.

Dabei mussten folgende Kriterien erfüllt sein:

- Satzungsgemäßer Auftrag?
- Nutzen für die Region?
- Bezieht sich das Qualifizierungs- und Arbeitsmarktförderprogramm auf die richtige Zielgruppe und ist die Integration in das Erwerbsleben vorgesehen?
- Welche Ko-Finanzierungen sind zu erbringen und woher kommen sie (Gilt insbesondere für ESF Projekte)?

Die Gesellschafter beschlossen im Rahmen der Gesellschafterversammlung am 10. Dezember 2015 einstimmig, Ko-Finanzierungsmöglichkeiten bis zu einem Betrag in Höhe von maximal 500.000 € bis zum 31. Dezember 2020 aus der Betriebsmittelrücklage zu ermöglichen. Ohne diesen Beschluss könnte sich die ZAUG gGmbH an mancher inhaltlich sinnvollen Ausschreibung nicht beteiligen und der Fördermittelzufluss in die Region wäre geringer.

Für das Jahr 2017 und die Jahre darüber hinaus besteht aufgrund des Gesellschafterbeschlusses weiterhin die Möglichkeit, sich an Ausschreibungen zu beteiligen und so Bundes-, Landes- und EU-Fördergelder in die Region zu lenken.

2017 wird die ZAUG gGmbH bei einem guten Risikomanagement wirtschaftlich stabil und inhaltlich aufgabentreu bleiben können. Die für die Basisfinanzierung notwendigen Rahmenbedingungen sind über den Betrauungsakt festgeschrieben. Bei unveränderten Bedingungen ist die Zukunft der ZAUG gGmbH für die nächsten Jahre gesichert. Verstärken würde diese Tendenz die Möglichkeit einer offensiveren Betätigung im Rahmen des Kerngeschäftes Ausbildung und Qualifizierung. Ausbildung und (Nach)Qualifizierung schützen vor Langzeitarbeitslosigkeit. Eine stärkere Fokussierung des Eingliederungsbudgets des SGB II auf die formale Qualifizierung im Erwachsenenbereich wäre zu begrüßen.

9. Wurde 2014 und 2015 der Defizitausgleich durch den Landkreis von maximal 200.000,- und durch die Stadt Gießen von maximal 170.434,- abgerufen? Ist 2016 mit einer Zahlung in dieser Höhe zu rechnen? Erwägt der Landkreis, die Jahresüberschüsse (2014: 66.000 €) gegenzurechnen?

Zur Beantwortung dieser Frage ist eine Berücksichtigung des EU-Beihilferechts notwendig. Gemäß dem Betrauungsakt, der am 17. Dezember 2012 durch den Kreistag des Landkreises Gießen beschlossen worden ist und den Vorgaben des EU-Beihilferechts darf die Förderung durch die Gesellschafter ausschließlich für DAWI-Tätigkeiten verwendet werden. Durch den vorgenannten Betrauungsakt wurde die ZAUG gGmbH bis 2022 mit der Erbringung nachstehender Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, die das Unternehmen im Einklang mit seinem Gesellschaftszweck für das gesamte Gebiet des Landkreises Gießen wahrnimmt, öffentlich betraut. Es handelt sich um folgende Dienstleistungen:

- Die Ausbildung Jugendlicher und Erwachsener in eigenen Ausbildungswerkstätten und durch Organisation, Koordination und Förderung von Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen Dritter bzw. einem Dritten unter Ausnutzung dort vorhandener Ausbildungskapazitäten
- Die Schaffung von Ausbildungs- und Beschäftigungsgelegenheiten zum Zwecke der praktischen Qualifizierung innerhalb einer Produktionswerkstatt
- Die begleitende arbeitstherapeutische und sozialpädagogische Betreuung, das Angebot von Stütz- und Integrationskursen sowie Maßnahmen zur Förderung des Wiedereinstiegs von Arbeitslosen in den Beruf und individuelle Beratung
- Die Entwicklung und Erprobung neuer und innovativer Arbeits- und Beschäftigungsfelder, insbesondere im Bereich erneuerbare Energien, Gesundheitswesen sowie Natur- und Umweltschutz
- Die Beschäftigung, Qualifizierung, Berufsvorbereitung und Orientierung sowie die Umsetzung von Projekten im Rahmen von öffentlicher/öffentlich geförderter Beschäftigung, wie die Arbeitnehmerüberlassung als Integrationsinstrument für Arbeitslose
- Das Initiieren von Projekten zur Erhaltung der ursprünglichen Landschaft als allgemeine Lebensgrundlage sowie zur Schaffung und Verbesserung lebensgerechter Umweltbedingungen für Menschen, Tiere und Pflanzen
- Das Initiieren von Präventionsprojekten zur Verhütung von Kriminalität, beispielsweise durch Maßnahmen zur Suchtvorbeugung und zur Vorbeugung gegen Gewalt
- Die Übernahme der Schülerbetreuung im Rahmen des Ganztagsangebotes an den Schulen des Landkreises Gießen

- Die Bereitstellung eines kindgerechten Mittagstischs mit Bioprodukten heimischer Lieferanten sowie die Verpflegung einkommensschwacher Bürger der Region

Daneben kann die ZAUG gGmbH laut Betrauungsakt folgende Dienstleistungen erbringen, die nicht zu den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zählen, soweit sie nicht jeweils als unmittelbar mit den Haupttätigkeiten verbundene Nebenleistungen zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks erbracht werden und damit für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse doch unmittelbar förderlich sind, wie:

Waren- und Materialverkäufe

Sonstige Essenslieferungen und Restaurantleistungen

Angebote von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die heimische Gastronomie und andere Bereiche

Sonstige Arbeitnehmerüberlassung/Arbeitsvermittlung

Lagerhaltung, Messe (Gebäude)Reinigungs- und sonstige gewerbliche Dienstleistungen

Auf Grundlage dieser Einteilung erfolgt durch das Unternehmen eine Aufteilung der Aufwendungen und Erträge, die auf DAWI und auf Nicht-DAWI-Tätigkeiten entfallen. Diese Trennungsrechnung wird durch einen Steuerberater geprüft. Sofern das Ergebnis aus DAWI-Tätigkeiten positiv ist, darf nur eine angemessene Verzinsung im Unternehmen verbleiben. Der Restbetrag ist an die Zuschussgeber (Landkreis Gießen und Stadt Gießen) entsprechend dem Anteil am Gesellschafterzuschuss zu erstatten.

Für das Geschäftsjahr 2014 wurde aufgrund der geprüften Trennungsrechnung eine Überkompensation aus DAWI-Tätigkeiten im Verhältnis der Zuwendung aus dem Jahr 2014 an die Stadt Gießen in Höhe von 6.371,74 € und an den Landkreis Gießen in Höhe von 7.479,87 € zurückerstattet.

Aus Nicht-DAWI-Tätigkeiten wurde ein Ergebnis in Höhe von 35.568,03 € erzielt. Da der Gesellschafterzuschuss nicht für die Nicht-DAWI-Tätigkeiten verwendet worden ist, erfolgte aus diesem Ergebnis keine Rückerstattung an die Zuschussgeber. Gemäß dem Beschluss der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Artikel 106 (2) des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind, wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 25. Juni 2015 festgelegt, dass dieses Ergebnis in der ZAUG gGmbH verbleibt und für DAWI-Tätigkeiten zu verwenden ist.

Für das Geschäftsjahr 2015 wurde auf Grundlage der geprüften Trennungsrechnung eine Auszahlung an die Stadt Gießen in Höhe von 70.412,85 € und an den Landkreis Gießen in Höhe von 82.658,53 € vorgenommen.

Für Nicht-DAWI-Tätigkeiten ist ein Ergebnis in Höhe von 904.951,85 € entstanden. Gemäß des oben genannten Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 25. Juni 2015 wurde der Nicht-DAWI-Gewinn zur Durchführung von DAWI-Maßnahmen im Unternehmen belassen. Dieser Gewinn ist überwiegend im Zusammenhang mit Essenslieferungen an Flüchtlinge im Auftrag des Regierungspräsidiums Gießen entstanden. Die temporäre Wahrnehmung dieser Aufgabe endete am 31.12.2015 (siehe Nr. 5). Auf eine Fortführung der Tätigkeit wurde im Sinne des Satzungsauftrages bewusst verzichtet.

10. Zu welchen Terminen tagte der Fachbeirat im Verlauf der letzten Wahlperiode?

Der Fachbeirat tagte am 03. September 2015 und am 22. April 2016.



Anita Schneider
Landrätin